

19.04.2016

Beschlussvorlage Nr. 2016/129

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Ausbau der L 193 - Mecklenhorster Straße, 2. Bauabschnitt von B6-Auffahrt bis Löwenbrücke

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.	04.05.2016 -							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss	23.05.2016 -							
Verwaltungsausschuss	30.05.2016 -							
Betriebsausschuss	16.06.2016 -							

Beschlussvorschlag

1. Der Planung und baulichen Umsetzung zum Ausbau des Gehweges, des Kreuzungsbereiches, des verbleibenden Stückes der Gemeindestraße sowie der Erneuerung des Niederschlagswasserkanals an der Mecklenhorster Straße im Abschnitt zwischen B6-Auffahrt und Löwenbrücke wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Vereinbarung mit dem Straßenbaulastträger der L 193 (Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr) abzuschließen und die rechtlichen Voraussetzungen für die Bauausführung gemäß Niedersächsischem Straßengesetz zu schaffen.

Anlass und Ziele

Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat auf Grund hoher Unterhaltungskosten beschlossen, die Mecklenhorster Straße im Vollausbau zu erneuern. Der erste Bauabschnitt zwischen Justus-von-Liebig-Straße und B6-Auffahrt wird zurzeit ausgebaut. Der zweite Bauabschnitt zwischen B6-Auffahrt und Hannoversche Straße ist für 2017 angedacht. Wie schon im ersten Bauabschnitt soll nun auch der zweite Bauabschnitt als Gemeinschaftsmaßnahme zwischen dem Land Niedersachsen, der Stadt Neustadt am Rübenberge und dem Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge (ABN) durchgeführt werden.

Im Rahmen des Ausbaus der Mecklenhorster Straße, 2. BA, wird der Kreuzungsbereich Hannoversche Straße, die Gemeindestraße zwischen diesem Kreuzungsbereich und der Löwenbrücke, der nördliche Gehwegbereich zwischen Gartenstraße und Löwenbrücke und die beiden in diesem Bereich liegenden Bushaltestellen erneuert.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten wird auch der Regenwasserkanal einschließlich der Hausanschluss- und Straßenablaufleitungen erneuert.

Finanzielle Auswirkungen Straßen- & Gehwegbau		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	32.000,-- EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	250.000,-- EUR	6.000,-- EUR
Saldo	218.000,-- EUR	6.000,-- EUR

Finanzielle Auswirkungen Kanalbau		
Haushaltsjahr: 2017		
Produkt/Investitionsnummer:		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	0,-- EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung	162.000,-- EUR	3.500,-- EUR
Saldo	162.000,-- EUR	3.500,-- EUR

Begründung

Auf Grund hoher Unterhaltungskosten innerhalb der Ortsdurchfahrt Mecklenhorster Straße ließ die NLStBV den Aufbau der Straße untersuchen. Dabei wurde festgestellt, dass die Trag-schichten für die hohe Verkehrsbelastung nicht ausreichend dimensioniert wurden. Der Straßenbaulastträger hat sich daher dazu entschlossen, diesen Abschnitt der Ortsdurchfahrt im Vollausbau zu erneuern.

Da die Gemeindestraße zwischen Kreuzung Hannoversche Straße und Löwenbrücke den gleichen Randbedingungen unterliegt wie die L 193, ist es aus Sicht des Fachdienstes Tiefbau sowohl aus technischen als auch aus wirtschaftlichen Gründen sinnvoll, diesen Bereich als Gemeinschaftsmaßnahme mit auszubauen.

Um die schlecht einsehbare Einmündung Mecklenhorster Straße / Hannoversche Straße attraktiver und verkehrssicherer zu gestalten, ist vorgesehen, die Einmündung im Rahmen der Grunderneuerung durch die NLStBV umzubauen. Ziel ist eine regelkonforme Umgestaltung der Einmündung, in dem die Hannoversche Straße in einem übersichtlicheren Winkel an die Mecklenhorster Straße angeschlossen wird. Das Ehrendenkmal auf der Dreieckinsel wird im Vorfeld der Maßnahme in Abstimmung mit dem Ortsrat Neustadt und der Reservistenkame-radschaft verlegt. Die vorläufige Kostenschätzung für den Umbau der Einmündung beläuft sich auf ca. 240.000,- Euro einschließlich Planungskosten. Die Stadt hat sich gemäß der Straßenkreuzungsrichtlinie an den Kosten für die Änderung der Einmündung zu beteiligen. Der städtische Anteil wird auf ein Drittel (ca. 80.000,- Euro) der Gesamtkosten geschätzt. Die Kostenübernahmeerklärung erfolgt im Rahmen der Vereinbarung zwischen Land und Stadt, die mit dieser Vorlage beschlossen wird (Beschlussvorschlag Punkt 2).

Eine schon im Jahre 2005 in Auftrag gegebene TV-Kanaluntersuchung hat ergeben, dass der sich in der „Mecklenhorster Straße“ befindende Niederschlagswasserkanal eine große Anzahl von Schäden aufweist. Der Abwasserbehandlungsbetrieb der Stadt Neustadt am Rübenberge hält es für erforderlich, im Rahmen des geplanten Ausbaues der Landesstraße L 193 Ortsdurchfahrt OD Neustadt den öffentlichen Niederschlagswasserkanal auf gesamter Ausbaulänge mit zu erneuern.

Der vorhandene Gehweg auf der Nordseite der Mecklenhorster Straße zwischen Löwenbrücke und Gartenstraße befindet sich in einem sehr schlechten Zustand. Er soll im Rahmen dieser Maßnahme erneuert werden. Die Baukosten des Gehweges sind nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 b Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Neustadt am Rübenberge umlagefähig.

Die beiden sich in diesem Abschnitt befindlichen Bushaltestellen werden barrierefrei ausgebaut.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Umsetzung der hier beschriebenen Maßnahme wurden folgende Ziele verfolgt:

Gut versorgt.

Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an. Wir fördern alternative Verkehrsmittel und bauen den ÖPNV konsequent aus.

Auswirkungen auf den Haushalt

Straßenbaumaßnahmen

Die vorläufig geschätzten Baukosten betragen ca. 220.000,00 EUR.

Die vorläufig geschätzten Planungskosten betragen ca. 30.000,00 EUR.

Nach Abschluss der Baumaßnahme fallen jährliche Unterhaltungs- und Abschreibungskosten von ca. 6.000,00 Euro an.

Kanalbaumaßnahme

Die vorläufig geschätzten Baukosten betragen ca. 140.000,00 EUR.

Die vorläufig geschätzten Planungskosten betragen ca. 22.000,00 EUR.

Nach Abschluss der Baumaßnahme fallen jährliche Unterhaltungs- und Abschreibungskosten von ca. 3.500,00 Euro an.

So geht es weiter

Im Juni 2016 wird die Vereinbarung mit dem NLStBV-Geschäftsbereich Nienburg geschlossen. Danach können die Planungsleistungen an ein entsprechendes Ingenieurbüro vergeben werden. Dieses wird die für eine Ausschreibung erforderlichen Unterlagen bis Ende 2016 zusammenstellen. Im Frühjahr 2017 wird die Maßnahme ausgeschrieben, Mitte des Jahres 2017 kann mit den Bauarbeiten begonnen werden.

Die Anlieger werden rechtzeitig über den geplanten Ausbau und die anfallenden Beiträge informiert.

Anlage

Übersichtslageplan (öff.)